



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **KUDOS**
Stoff / Gemisch: Gemisch
UFI: ...

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch, Wachstumsregler
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6
D - 51149 Köln
Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199
eMail-Adresse: info@de.adama.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]
chronische aquatische Toxizität Kat. 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]
Gefahrenpiktogramm /-e: GHS09



Signalwort: - - -



Gefahrenhinweise	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisung einholen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung	---	

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen in Konzentration von 0,1 % oder höher, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
endokrin-schädliche Eigenschaften:	Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Granulat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M-Faktor	spez. Konzentrationsgrenzwert
Prohexadion-Calcium	127222-53-6 ---	10	aqua. chron. 2 (H411)		



AlkylNaphthalin-sulfonsäure, NaSalz	68425-94-5 614-476-8 ---	2	skin irrit. 2 (H315) eye irrit. 2 (H319)		
Naphthalinsulfonsäure, bis(1methyl-ethyl)methylDerivat, NaSalz	68909-82-0 272-715-8 ---	1	acute tox. 4 (H302) skin irrit. 2 (H315) eye dam. 1 (H318)		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die das Armen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit der Haut	Mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen mind. 15 Minuten weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen von Staub kann eine Reizung der Atemwege (ggfls. Husten, Nießen, Nasenausfluss) verursachen.
 Kontakt mit der Haut kann eine Reizung (Juckreiz, Rötung) verursachen.
 Kontakt mit den Augen kann eine Reizung (Rötung, Tränenfluss) verursachen.
 Verschlucken kann zu Übelkeit/ Erbrechen führen, evtl. Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Lösch-Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.

weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staub/Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.

Nicht in das Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen.

Für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.



Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch vor Pausen oder nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern. Im Originalgebinde aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 35 °C

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 11 (brennbare Feststoffe)

7.3 spezifische Endanwendung

Produkt ausschließlich gemäß den Vorgaben der Zulassungsbehörde verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

keine Informationen zu DNEL-
und/oder PNEC-Werten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, die für den Umgang mit Chemikalien gelten.
Verschütten bei Um-/Abfüllen verhindern.
In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.

persönliche Schutzausrüstung Atemschutz:
im Falle von Staubentwicklung geeigneten Atemschutz verwenden (Maske EN 140 mit Staubfilter, oder Staubmaske EN 149)

Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1)

Handschutz:
Schutzhandschuhe (DIN ISO 374-1)

Körperschutz:
Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug

allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.



Umweltexposition Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur
bestimmungsgemäß verwenden.
Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Aggregatzustand:	fest	
Farbe:	beige	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	> 330°C	
Siedepunkt:	keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden	
untere/obere Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend	
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden	
Selbstzündungs- temperatur:	> 330 °C	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden	
pH-Wert:	6,6 (1 % w/v)	
Viskosität, kinematisch:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	löslich	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w}) :	keine Daten vorhanden	
Dichte:	keine Daten vorhanden	
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	
Partikeleigenschaften:	Granulat	keine Nanoformen im Produkt enthalten

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte:	0,56 g/ml	

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität



10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2020	Ratte		
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte		
LD ₅₀ inhalativ, mg/m ³ /4h:	keine Daten vorhanden			staubfreie Granulate
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen		
Augenschädigung /-reizung:	leicht reizend			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht haut- sensibilisierend	Maus	lymph node test	
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	keine Nachweise von mutagenen Effekten			
Karzinogenität:	keine Nachweise von krebserregenden Effekten			



Reproduktions- toxizität:	keine Nachweise von Effekten, die die Vermehrung beeinflussen
STOT SE:	nicht eingestuft
STOT RE:	nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	nicht eingestuft

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2 sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor.

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	> 100 mg/L			
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	> 100 mg/L	<i>Daphia magna</i>		
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	> 100 mg/L			
höhere Wasserpflanzen, EC ₅₀ :	k.D.v.			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	k.D.v.			
Krebstiere, NOEC:	k.D.v.			
Algen NOEC:	k.D.v.			
höhere Wasserpflanzen, NOEC:	> 90 mg/L	<i>Lemna gibba</i>		(7 d)
terrestrische Toxizität				
Vögel, LC ₅₀ (oral):	k.D.v.			
Bienen,				
LD ₅₀ (oral):	> 96 µg/Biene			
LD ₅₀ (Kontakt):	> 100 µg/Biene			
Regenwurm:	> 1000 mg/kg Erde (Tr.g.)			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			



Wasser, dt₅₀ (d) : keine Daten vorhanden
Boden, dt₅₀ (d) : keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Adsorption/Desorption	keine Daten vorhanden		

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- (persistent/ bioakkumulativ/ toxisch) oder vPvB- (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) Stoff.

12.6 endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen – Rückgabe an Sammelstellen eines autorisierten Entsorgungssystems.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR / RID

14.1	UN-Nummer	UN 3077
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Naphthalinsulfonsäure, Polymer, Na-Salz)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe	III



14.5 Umweltgefahr ja
14.6 besondere Vorsichtsmaß-
nahmen für den Verwender /
Sondervorschriften - - -

ADN

14.1 UN-Nummer UN 3077
14.2 ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Naphthalinsulfonsäure, Polymer, Na-Salz)
14.3 Transportgefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefahr ja
14.6 besondere Vorsichtsmaß-
nahmen für den Verwender /
Sondervorschriften - - -

IMDG

14.1 UN-Nummer UN 3077
14.2 ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S. (Naphthalene-sulfone acid,
polymer, Sodium-salt)
14.3 Transportgefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Meeresschadstoff marine pollutant
14.6 besondere Vorsichtsmaß-
nahmen für den Verwender /
Sondervorschriften not applicable

IATA / ICAO

14.1 UN-Nummer UN 3077
14.2 ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
SOLID, N.O.S. (Naphthalene-sulfone acid,
polymer, Sodium-salt)
14.3 Transportgefahrenklasse 9,
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefahr marine pollutant
14.6 besondere Vorsichtsmaß-
nahmen für den Verwender /
Sondervorschriften - - -
14.7 Massengutbeförderung not applicable
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code:





Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Mutterschutzgesetz beachten.

Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse: 3 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

REACH-Liste der für eine Zulassung infrage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 zum Abbau der Ozonschicht führen.

Dieses Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Seveso-Kategorien der Richtlinie 96/82/EG, Anhang I, erfüllen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich, wenn es wie vorgesehen verwendet wird.

Das Produkt ist gemäß Verordnung 1107/2009/EG als Pflanzenschutzmittel registriert.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version

Kapitel 1.4

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen



AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
CAS - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
clp - (*classification, labeling, packaging*) Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen
DNEL - Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung [gem. VO (EG) Nr. 1907/2006]
EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
EC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation effektive Konzentration
EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - internationaler Luftverkehrsverband
ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
k.D.v. - keine Daten vorhanden
KG - Körpergewicht
KOC - Sorptionsvermögen (Verteilungskoeffizient dividiert durch Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden)
LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht
NOEC - Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
P_{o/w} - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
Tr.g. - Trockengewicht
TRGS - technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - (unique formular identifier) eindeutiger Rezepturidentifikator
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise

H302 -Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

acute tox. - akute Toxizität
aqua chron. - chronische aquatische Toxizität
eye dam. - Augenschädigung
eye irrit. - Augenreizung
skin irrit. - Reizwirkung auf die Haut



Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Produkt keine Gültigkeit haben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts